

**HANNOVERSCHES INTERVENTIONSPROGRAMM
GEGEN HÄUSLICHE GEWALT**

Jahresbericht der Geschäftsstelle 2018

Vorwort

Gewalt gegen Frauen ist auch in Hannover trauriger Alltag. Sie passiert unabhängig von Alter, sozialer Herkunft und Nationalität. Von häuslicher Gewalt Betroffene brauchen Hilfe und Unterstützung. Dazu gehört die Erstversorgung, die Stabilisierung sowie langfristig die Empowerment-Arbeit. Das Hannoversche Interventionsprogramm gegen Häusliche Gewalt (HAIP) und die Partner*innen in den damit verbundenen Einrichtungen arbeiten zusammen daran, dass diese Hilfe und Unterstützung schnellstmöglich bei den Betroffenen ankommt.

Seit 1997 arbeitet HAIP gegen Häusliche Gewalt und für die Unterstützung von Menschen, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind. Seit 2006 gibt es die vom Land geförderten BISS-Interventions-/ Koordinationsstellen. In mehr als 20 Jahren hat sich auch aufgrund dieser geschaffenen Strukturen ein gesellschaftlicher Wandel in der Wahrnehmung Häuslicher Gewalt vollzogen. War HAIP 1997 noch ein Modellprojekt, das nur im Berliner Interventionsprojekt BIG ein Pendant hatte, gibt es mittlerweile in ganz Niedersachsen Anlaufstellen für Betroffene von Häuslicher Gewalt. Die Entwicklungen der Meldungen durch die Polizei und die Anfrage nach Beratungen direkt in den BISS-Stellen zeigen die Notwendigkeit auf: Waren es 2006 noch 1791 Frauen (darunter 176 Selbstmelderinnen), die in den BISS-Stellen beraten wurden, waren es 2018 3107 Frauen (darunter 911 Selbstmelderinnen).

Vor diesem Hintergrund war die Ratifizierung der Istanbul Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt durch Deutschland ein wichtiger und überfälliger Schritt. Das völkerrechtlich bindende Instrument betont den hohen Stellenwert, welcher der Bekämpfung von Gewalt an Frauen künftig zukommen soll. Durch die Istanbul Konvention wird es zahlreiche Veränderungen geben, die alle staatlichen Organe umsetzen müssen. Die Arbeit von HAIP kann darin nur ein Bestandteil sein.

In diesem Bericht sind die Tätigkeiten der Akteur*innen von HAIP im Jahr 2018 zusammengestellt. Er enthält Informationen über die Arbeit der Geschäftsstelle HAIP, über die Sitzungen des Runden Tisches sowie über die Arbeit der Bausteine und der Arbeitsgruppen. Hier finden Sie wie bereits in den Vorjahren die Zahlen der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle über die Fälle von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen wie auch Zahlen von männlichen Betroffenen und weiblichen Verursacherinnen aus der Landeshauptstadt Hannover.

Wir möchten uns an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Netzwerkpartner*innen und Akteur*innen, für ihre Unterstützung und ihr Engagement gegen Häusliche Gewalt und ihre Mitarbeit im Hannoverschen Interventionsprogramm bedanken.

Friederike Kämpfe
Gleichstellungsbeauftragte

Christine Kannenberg
Leiterin der Geschäftsstelle HAIP

1. Das Hannoversche Interventionsprogramm gegen Häusliche Gewalt

Das Hannoversche Interventionsprogramm gegen Häusliche Gewalt ist ein interdisziplinär vernetztes Programm, in dem sich erfolgreich unterschiedliche Beteiligte gegen Häusliche Gewalt engagieren. Die Federführung liegt von Beginn an bei der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Hannover. Häusliche Gewalt im Sinne von HAIP umfasst alle Handlungen körperlicher, sexualisierter, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie, des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten beziehungsweise Partner*innen vorkommen, unabhängig von Tatort und Aufenthaltsort. Diese Gewalt geht nach wie vor mehrheitlich von Männern aus.

HAIP wurde vom 1992 gegründeten Runden Tisch gegen Männergewalt in der Familie entwickelt und 1997 durch eine entsprechende Verfügung des Polizeipräsidenten umgesetzt. HAIP setzt sich aus unterschiedlichen Gremien zusammen: dem Koordinationsteam, dem Runden Tisch, den Bausteinen und derzeit vier Arbeitsgruppen.

Das Koordinationsteam (in 2018 bestehend aus der Leiterin des Frauen- und Kinderschutzhauses, der Gleichstellungsbeauftragten bzw. ihrer Stellvertreterin, der Geschäftsstelle HAIP und einer Mitarbeiterin von SUANA/kargah e. V.) gibt Impulse zur Weiterentwicklung, koordiniert und strukturiert die Arbeit von HAIP und bereitet die Sitzungen des Runden Tisches sowie der Bausteine vor.

Die Bausteine bearbeiten eigene Fragestellungen und führen Fallbesprechungen, bspw. zu Fällen mit hoher Gefährdungseinschätzung, durch. Zusätzlich werden dort Aufträge des Runden Tisches behandelt. Die einzelnen Bausteine¹ beteiligen sich an der Öffentlichkeitsarbeit von HAIP und gestalten Fachtage, Vorträge, Schulungen und Seminare. Der Runde Tisch setzt durch entsprechende Beschlüsse die Rahmenbedingungen der Arbeit von HAIP. Es werden Stellungnahmen zu aktuellen Themen verabschiedet und Aufgaben, z.B. die Erarbeitung von Stellungnahmen oder Beschlussvorlagen werden vom Runden Tisch an das Koordinationsteam, die Bausteine oder an die Arbeitsgruppen delegiert. Die Mitglieder informieren sich gegenseitig über ihre Arbeit und Aktivitäten, die im Sinne der Zielsetzung von HAIP geleistet werden. Alle Gremien informieren den Runden Tisch regelmäßig über ihre Arbeit.

Die Arbeitsgruppen wurden zu den Schwerpunktthemen „Beratungs- und Interventionsarbeit (BISS)“, „Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen im häuslichen Bereich“, „Migrantinnen“ und „Zwangsheirat“ eingerichtet.

Die Mitglieder und Akteur*innen des Hannoverschen Interventionsprogramms sind in der Anlage aufgeführt.

¹ Mitglieder der Bausteine sind: die Bestärkungsstelle, Beratung für Frauen bei Häuslicher Gewalt; die BISS - Interventions-/Koordinstierungsstelle; der Fachbereich Jugend und Familie, Kommunalen Sozialdienst, Kinderschutz-Koordination; das Frauen- und Kinderschutzhause; die Geschäftsstelle HAIP; die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Hannover; das Männerbüro Hannover e.V.; die Polizei Hannover, Sachbearbeitung Prävention; die Staatsanwaltschaft Hannover; SUANA/kargah e.V. Beratungsstelle für Migrantinnen bei Häuslicher Gewalt, Stalking & Zwangsheirat und die Waage Hannover e.V.

2. BISS-Interventionsverlauf bei HAIP

Seit 2006 übernehmen die landesweit eingerichteten Beratungs- und Interventionsstellen Häusliche Gewalt die Koordinationsarbeit zwischen Polizei und Beratungsstellen bzw. beraten die betroffenen Frauen. Sie werden vom Land Niedersachsen gefördert und arbeiten auf der Grundlage des Landesaktionsplans zur Bekämpfung Häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen. In der Landeshauptstadt Hannover ist die BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle angesiedelt im Frauen- und Kinderschutzhaus und von Beginn an fester Bestandteil von HAIP. In der Landeshauptstadt Hannover wird nach einem Polizeieinsatz aufgrund Häuslicher Gewalt ein Bericht an die BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle weitergeleitet. Wenn Kinder betroffen sind oder im Haushalt leben, wird zusätzlich der Fachbereich Jugend und Familie, Kommunalen Sozialdienst (KSD) informiert.

Die BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle, die an fünf Tagen in der Woche besetzt ist, bearbeitet die Fälle, führt umfangreiche Statistiken durch, nimmt pro-aktiv Kontakt auf und/oder übermittelt Informationen zwecks Kontaktaufnahme und Bearbeitung an die BISS Kooperationspartnerinnen: Bestärkungsstelle (Beratung für Frauen bei Häuslicher Gewalt) sowie SUANA/kargah e.V. (Beratungsstelle für von Männergewalt betroffene Migrantinnen). Die BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle, Bestärkungsstelle und SUANA bilden zusammen den BISS-HAIP-Verbund Hannover. Als Anlauf- und Beratungsstelle sowohl für männliche Täter als auch für männliche Opfer Häuslicher Gewalt ist das Männerbüro Hannover e. V. Teil dieser Vernetzung.

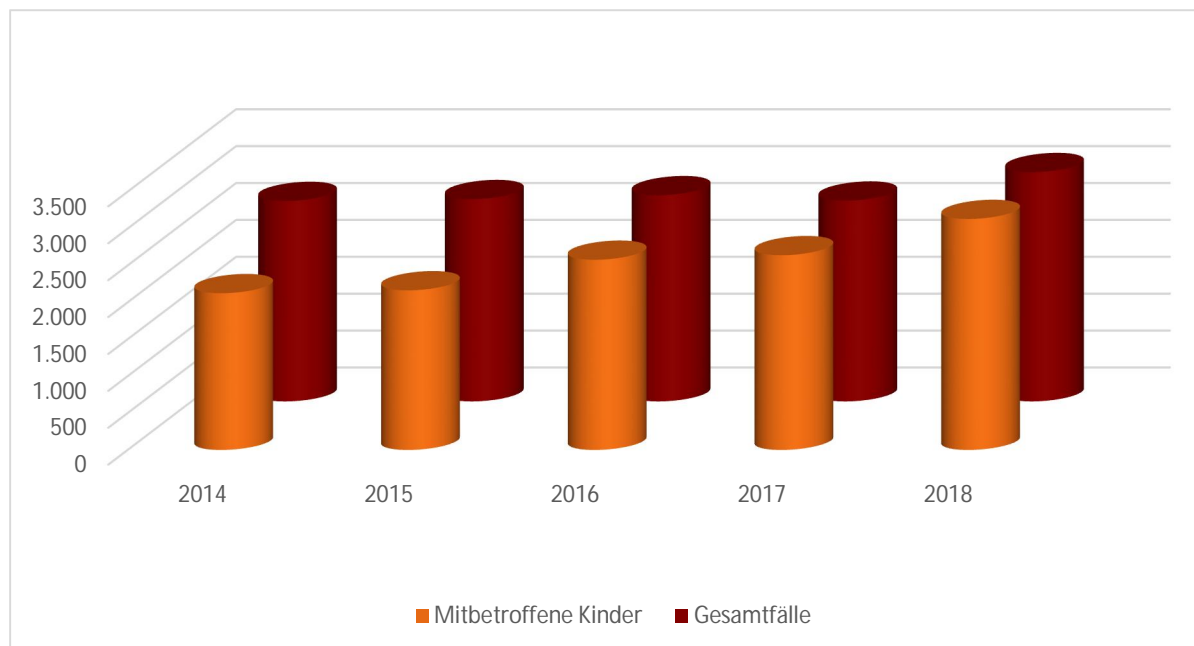
Ein ganz zentrales und wichtiges Anliegen des Interventionsverlaufs bei HAIP ist der zeitnahe pro-aktive Kontakt nach Eingang der Polizeiberichte. Bewährt hat sich der telefonische Erstkontakt, da den Betroffenen durch die persönliche Ansprache der Zugang zur Beratungseinrichtung erleichtert wird. Gerade die Kombination von pro-aktiver Erstintervention und weiterführendem Beratungsangebot ermöglicht in den meisten Fällen einen nachhaltigen Ausstieg aus der Gewaltspirale. Zusätzlich erhalten die Frauen schriftliche Informationen über das Beratungsangebot (insbesondere, wenn sie telefonisch nicht erreichbar waren), falls sie das weiterführende Beratungsangebot erst später nutzen möchten.

Sowohl in der Bestärkungsstelle, als auch bei SUANA werden die betroffenen Frauen auch über die erste Kontaktaufnahme (pro-aktiv und als Selbstmelderinnen) bei Bedarf auch über einen längeren Zeitraum beraten/begleitet. Der Ausstieg aus der Gewalt ist meist ein schwieriger Prozess (innerlich und äußerlich) und benötigt Zeit sowie ein nachhaltiges Stabilisierungsangebot. Kulturelle, individuelle und persönliche Hintergründe sind zu berücksichtigen um die Frauen bestmöglich bei ihrem eigenen Weg zu unterstützen. Bei den Klientinnen von SUANA sind oft auch unterschiedliche Sprachkenntnisse (ggf. auch der Einsatz von Dolmetscher*innen) erforderlich. Auch eine intensivere Begleitung bei behördlichen Angelegenheiten ist hier oft angebracht.

Auch nach einer erfolgreichen Trennung gibt es oft im Rahmen von Umgang und Sorge weiter Auseinandersetzungen, bei denen die betroffenen Frauen weiterhin/erneut Begleitung und Unterstützung benötigen. Die Bestärkungsstelle hält außerdem zwei Gruppenangebote für die betroffenen Frauen vor, in denen es inhaltlich um Stabilisierung und Neuorientierung geht.

3. BISS-Fälle 2018

Gesamtfallaufkommen im Vergleich der letzten fünf Jahre:



Berichtsjahr	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtfälle	2.716	2.741	2.794	2.721	3.107
Mitbetroffene Kinder	2.124	2.163	2.577	2.639	3.130

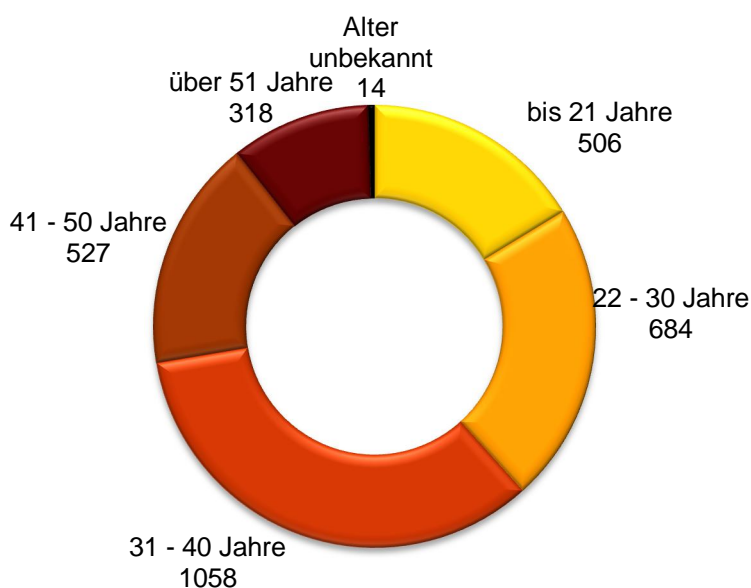
Seit Einrichtung der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle im Jahr 2006 stiegen die Fallzahlen stetig an: 2006 waren es noch 1791 Fälle mit 1074 mitbetroffenen Kindern. Im Jahr 2018 stagnierten die Fallzahlen in den BISS-Stellen im Land Niedersachsen oder stiegen unbedeutend an. Lediglich in der Landeshauptstadt Hannover gab es einen beachtlichen Fallzuwachs. Das waren insgesamt 386 weibliche Opfer mehr als in 2017. 123 davon waren Selbstmelderinnen; die übrigen 263 Fälle erreichten die BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle als Polizeimeldung. Die Zahl der mitbetroffenen Kinder stieg um 591. Auch die Zahl der bearbeiteten Fälle männlicher Opfer stieg um 71 Vorgänge auf nunmehr 189 im Jahr 2018 an. Hierbei handelte es sich in 118 Fällen um Partnerschaftsgewalt.

3.1. Fallverteilung 2018

	Gesamtfälle	pro-aktiv beraten	Selbstmelderinnen
Bestärkungsstelle	1.403	1042	361
SUANA	1.470	946	524
BISS-Koordinierungsstelle	234	208	26

Zusätzlich wurden 189 Fälle von volljährigen männlichen Opfern in der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle bearbeitet.

3.2. Altersstruktur der von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen



In der Gruppe „bis 21 Jahren“ sind auch Kinder und jugendliche Mädchen aufgeführt.

3.3. Staatsangehörigkeit der von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen

Von 3107 weiblichen Opfern geben 1820 Frauen an einen Migrationshintergrund zu haben. Von diesen 1820 Frauen hatten 142 einen Fluchthintergrund. Sie stammten mehrheitlich aus Syrien, Irak und Afghanistan. Eine Erhebung nach Staatsangehörigkeit war nicht möglich, da diese den Beraterinnen in der Regel nicht bekannt ist.

3.4. Ältere Frauen als Betroffene

Im Jahr 2018 wurde die Zusammenarbeit mit dem Kommunalen SeniorenService (KSS) der Landeshauptstadt Hannover und der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle Hannover intensiviert. Der KSS ist eine Krisen-Erstinterventionsstelle für Menschen in akuten Notlagen. Das betrifft in erster Linie alte und kranke Mitbürger*innen sowie Menschen mit besonderen Pflege-/Betreuungsbedürfnissen. Dieser prüft mittels Hausbesuch die Bedarfe dieser besonderen Situation und leitet entsprechende Schritte zum Wohle des hilfsbedürftigen Menschen und der Angehörigen ein.

Beratungsfähige Betroffene/Täter*innen werden vom BISS-HAIP-Verbund sowie dem Männerbüro entsprechend dem Gewaltschutzgesetz beraten.

Nachdem die Geschäftsstelle HAIP eine Kontaktaufnahme initiiert hatte, wurden auf den ersten Treffen des KSS und der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle Fragen der gesetzlichen Grundlagen und des jeweiligen Arbeitsauftrages besprochen.

Außerdem wurden erste Möglichkeiten der Kooperation beleuchtet. Insbesondere wurde das Thema rund um Betroffene mit Migrationshintergrund zwischen der Beratungsstelle SUANA und dem Team des KSS erörtert.

Alle Beteiligten begrüßten eine andauernde Zusammenarbeit.

3.5. Männliche Beschuldigte und männliche Opfer

Das Männerbüro Hannover nimmt im Rahmen des BISS-HAIP-Verbundes der Landeshauptstadt Hannover pro-aktiv Kontakt zu Männern auf, die Häuslicher Gewalt beschuldigt werden; ebenso zu Männern, die Opfer Häuslicher Gewalt geworden sind.² Die Zahlen für das Jahr 2018 stellen sich wie folgt dar (Vorjahreszahlen im Vergleich):

	Gesamtfälle bzw. Vorgänge	davon Fälle Männer als Beschuldigte	davon Fälle Männer als Geschädigte	pro-aktive Kontakte mit Beschuldigten	pro-aktive Kontakte mit Opfern
2016	2119	1811	308	1129	283
2017	1942	1689	253	2148	201
2018	1966	1696	270	1969	229

In 2018 sind uns über die Polizei 1.696 Vorfälle mit männlichen Beschuldigten (Personen: 1.434) bekannt geworden. In 1.136 Fällen³ (im Vorjahr 1.000) wurden die beschuldigten Personen telefonisch oder schriftlich zu einer offenen Sprechzeit eingeladen, die alle 14 Tage stattfindet. – 85 Personen (im Vorjahr 74, davor 64) erschienen infolge der pro-aktiven Arbeit zur persönlichen Beratung. In 89 Fällen (im Vorjahr 91, 2016 waren es 93) fand eine telefonische „Täter-Ansprache“ statt. Die insgesamt 1.969 pro-aktiven Kontakte⁴ führten in 40 Fällen zu der Vereinbarung eines Erstberatungsgesprächs (es gab im Arbeitsbereich Häusliche Gewalt 157 Erstberatungen). Im vergangenen Jahr haben davon 38 Klienten, insgesamt 67 mit einer Maßnahme (Sozialer Trainingskurs) begonnen.

Im Jahr 2018 ist das Männerbüro Hannover mit insgesamt 288 Fällen männlicher Opfer Häuslicher Gewalt aus der Landeshauptstadt Hannover (ohne Region⁵) befasst gewesen. In 270 Fällen handelte es sich um von der Polizei Hannover mitgeteilte Einsätze im Kontext

² Rechtliche Grundlage für die Weiterleitung der Polizeimeldungen bei HG an eine nichtöffentliche Stelle ist § 44 Nds. SOG und die vom Niedersächsischen Innenministerium herausgegebene Handreichung für die Polizei II (Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich). Aufgrund dieser Vereinbarung sind wir angehalten, diese Daten zu verwenden, um die Beschuldigten zu kontaktieren. Bei der Datenspeicherung handeln wir im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

³ Diese Zahl unterscheidet sich von der Anzahl der erfassten Vorfälle: 1) Zu zahlreichen Beschuldigten werden mehrere zeitnahe Vorfälle übermittelt, sie werden vom Männerbüro jedoch nur einmal angeschrieben oder telefonisch kontaktiert; 2) Beschuldigte, die bei vorangegangenen Vorfällen wiederholt auf Einladungen keine Reaktion zeigten, werden nicht mehr kontaktiert; 3) minderjährige Beschuldigte werden von anderer Stelle kontaktiert; 4) Beschuldigte, die außerhalb der LHH leben (in der Region, außerhalb der Region oder im Ausland) leben, werden ab 2019 mit Förderung der Region Hannover pro-aktiv kontaktiert – dazu wird ein gesonderter Bericht erstellt; 5) einige Beschuldigte sind nicht erreichbar (ohne festen Wohnsitz, ohne Telefon); 6) Vorfälle, die im Zusammenhang mit einer psychischen Erkrankung des Beschuldigten stehen oder auf die die Einweisung in eine Klinik folgte, werden nicht kontaktiert-

⁴ Oftmals sind mehrere Kontaktversuche notwendig (telefonisch und schriftlich), um Beschuldigte zu erreichen.

⁵ Männliche Betroffene Häuslicher Gewalt aus der Region Hannover werden in einem gesonderten Projekt beraten und statistisch erfasst. Im Jahr 2018 waren es 214 Fälle, so, dass wir insgesamt mit 502 Fällen männlicher Betroffener befasst waren.

Häuslicher Gewalt, bei denen Männer die Geschädigten waren. Davon wurden im Rahmen der proaktiven Beratung 229 Männer telefonisch kontaktiert oder angeschrieben und zu einem telefonischen oder persönlichen Beratungsgespräch eingeladen. Darüber hinaus haben in 18 Fällen geschädigte Männer aus der Landeshauptstadt eigenständig zum Männerbüro Kontakt aufgenommen und um Beratung nachgefragt.⁶ In der Summe ist es in 53 Fällen gewaltbetroffener Männer zu insgesamt 160 Beratungsgesprächen gekommen.

Nachdem im Jahr 2017 bei den von der Polizei übermittelten Fällen ein Rückgang von ca. 18% zu verzeichnen war, ist im Berichtsjahr die Zahl dieser Klienten wieder um ca. 7 Prozent angestiegen. Die Anzahl der Selbstmelder verbleibt auf einem nahezu unveränderten Niveau.

3.6. Weibliche Beschuldigte

Im Rahmen der pro-aktiven Arbeit erfolgt in Fällen, in denen Frauen als Verursacherinnen sichtbar werden, zuerst ein Clearinggespräch durch die BISS, um herauszufinden ob die ausgeübte Gewalt zum Ziel hatte, Angriffe auf die eigene Person oder die Kinder abzuwehren oder ob die Frau selbst über einen gewalttätigen Handlungskodex verfügt - was dann eine Weiterempfehlung zu TäBea beinhaltet.

Bei TäBea werden Frauen beraten, die selbst Beziehungsgewalt (Gewalt in der Partnerschaft und/oder gegen die Kinder) ausüben. In 2018 wurden 76 Frauen bei TäBea beraten mit gesamt 312 Beratungsgesprächen. Das Beratungsangebot beinhaltet sowohl ein kostenloses Clearing als auch ein sozialpädagogisches und therapeutisches Einzelberatungs- und Gruppenangebot. Die Frauen kommen über Empfehlung durch BISS- und Frauen(gewalt)beratungsstellen, Familienhilfe, ASD/KSD, Lebensberatungsstellen, Staatsanwaltschaft, nahes Umfeld oder eigene Recherche im Internet zu TäBea. TäBea unterstützt Frauen darin, ihre aktuellen Gewaltausübungen zu erkennen, zu verstehen und gewaltfreie Entscheidungen, Selbstbehauptungs- u. Handlungsmuster zu entwickeln – zum Schutz aller an den Gewalteskalationen Beteiligten und Mitbetroffenen.

4. Erfahrungswerte mit dem BISS-Interventionsverlauf bei HAIP

Das hohe Fallaufkommen kann zum einen auf die kontinuierliche Enttabuisierungsarbeit von BISS-HAIP und den dadurch höheren Bekanntheitsgrad der Hilfsangebote zurückgeführt werden (Folge: mehr Selbstmelder*innen). Zum anderen sind die hohen Fallzahlen ein Resultat der gut entwickelten Netzwerkarbeit. Insbesondere die gute Zusammenarbeit mit der Polizei (Sensibilisierung zu Fällen Häuslicher Gewalt) trägt dazu bei, da der polizeilichen Erstintervention eine wesentliche Rolle im Interventionsverlauf zukommt. So sind die hohen Fallzahlen auch als Erfolg einer gut entwickelten und gelingenden Schnittstellenarbeit - polizeilicher und BISS-Erstintervention - zu sehen. Das gute Zusammenwirken spiegelt sich ebenso in regelmäßig stattfindenden Polizei-Fortbildungsveranstaltungen wider, an denen sich Vertreter*innen der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle, des KSD und der

⁶ Die im BISS-HAIP Bericht abgebildete Tabelle bezieht sich auf die vom BISS-HAIP-Verband übermittelten Fälle, die über eine polizeiliche Vorgangsnummer verfügen. Die Selbstmelder finden hier keine Berücksichtigung. Diese haben sich aufgrund unserer Öffentlichkeitsarbeit an das Männerbüro gewendet. Sie werden in der Projektstatistik des Männerbüros ausgewiesen.

Staatsanwaltschaft als Referent*innen beteiligen. Diese Fortbildungen dienen neben der polizeiinternen Schulung hinsichtlich des polizeilichen Umganges mit Fällen von Häuslicher Gewalt (z.B. Platzverweis, Berichterstellung nach Einsätzen, Anzeigen) auch dem Erfahrungsaustausch, der detaillierten Information über den Interventionsverlauf und der Sensibilisierung für die besondere Situation aller Betroffener im Kontext Häuslicher Gewalt.

5. Rückblick 2018

Neben den bereits benannten internen Fortbildungsveranstaltungen der Polizeidirektion Hannover für Beamt*innen des Einsatz- und Streifendienstes (ESD) sowie des Kriminalen Ermittlungsdienstes (KED) haben Vertreter*innen von HAIP an vielen Veranstaltungen teilgenommen und mitgestaltet. Unter anderem wurden in 2018 beim „1. Tag der Rechtsantragsstelle“ des Amtsgerichts Hannover ein Vortrag zu dem Thema „Häusliche Gewalt und Migrantinnen und geflüchtete Frauen“ gehalten, der Erfahrungsaustausch von Mitarbeiter*innen der Stadt als Ansprechpersonen bei Häuslicher Gewalt fachlich begleitet, Fort- und Weiterbildungen der Sozialarbeiter*innen und ehrenamtlichen Helfer*innen sowie Sprachlehrer*innen zum Thema Häusliche Gewalt und Gewaltprävention in einzelnen Flüchtlingsunterkünften durchgeführt. Auch wurde kurzfristig auf Nachfrage des Stadtbezirksrats im Roderbruch ein regelmäßiges Beratungsangebot zum Thema angeboten.

Die Aktivitäten der einzelnen HAIP-Gremien:

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehörte die Koordination und Organisation der Sitzungen des Runden Tisches, des Koordinationsteams und der Bausteine, die Erstellung von Einladungen und Protokollen sowie der Sitzungsleitung der Bausteine und der inhaltlichen Mitarbeit in diesen Gremien wie auch in den Arbeitsgruppen „Migrantinnen“ und „Zwangsheirat“. Ebenso die Erarbeitung und Verbreitung von Infomaterialien zum Thema Häusliche Gewalt. Die Geschäftsstelle nutzte die Teilnahme an diversen Kongressen, Seminaren, Fortbildungen und Veranstaltungen zum Themenbereich Häusliche Gewalt, um über HAIP zu berichten und zu informieren. Daraus ergaben sich regelmäßig informative institutionelle Kontakte. Ebenso wurde eine Schulung zum Thema „Bearbeitung der Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz“ für die Mitglieder der Bausteine sowie für Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern initiiert.

Anfragen zum Thema Häusliche Gewalt von fachfremden und fachinternen Institutionen wurden telefonisch, persönlich oder schriftlich beantwortet bzw. an Mitglieder von HAIP verwiesen. Ebenso wurden von Häuslicher Gewalt Betroffene oder interessierte Privatpersonen informiert oder weitervermittelt. Weiterhin wurde die Internetpräsenz von HAIP stetig aktualisiert.

Das Koordinationsteam kam in 2018 sechsmal zusammen, um die unter 1. beschriebenen Aufgaben wahrzunehmen. Das beinhaltete unter anderem die Abstimmung der finalen Versionen der Beschlussfassungen „Forderung einer Schutzeinrichtung für 18 - 25-jährige Frauen“, „Empfehlungen zur Umgangsregelung in Fällen von Häuslicher Gewalt bzw. Gewalt zwischen den Eltern in einer Familie“ und „Änderung der Geschäftsordnung von HAIP“ für den Runden Tisch, die Beratung über die Vorstellung von neuen Mitgliedern, die Kontaktaufnahme durch die Geschäftsstelle zum Kommunalen Seniorenservice (KSS) zur Verbesserung der Unterstützung älterer Frauen als Betroffene Häuslicher Gewalt sowie Absprachen mit der Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt des Landespräventionsrates Niedersachsen.

Im Rahmen der beiden Sitzungen des Runden Tisches wurde ein Positionspapier zu der Forderung nach einer Schutzeinrichtung für 18 - 25-jährige Frauen und Mädchen verabschiedet. Als neue Mitglieder wurden TäBea, ProBeweis und Kobra e.V. aufgenommen. Darüber hinaus stellte das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen das Projekt „Wegweisung: Häusliche Gewalt in Familien mit Kindern“ vor.

Themen der acht Sitzungen der Bausteine waren u.a. die Vorstellung der Arbeit der Rechtsantragsstelle - Schulung zum Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz, die Auseinandersetzung mit der Zahl von betroffenen Männern sowie die Istanbul Konvention. Die Beschlussvorlagen wurden für das Koordinationsteam bearbeitet und vorbereitet und es fanden Fallberatungen statt.

Eine Unterarbeitsgruppe der Bausteine erarbeitete den Entwurf für eine Vereinbarung zum Umgang mit Fallkonferenzen in sog. Hochrisikofällen. Diese Vereinbarung bezieht sich auf Einzelfälle im HAIP-Netzwerk, die ein besonderes Gefährdungspotential beinhalten und der Beratung dieser Einzelfälle in Fallkonferenzen. Der gemeinsam erarbeitete Leitfaden soll Fragen zu Zuständigkeiten, Verlauf, Datenschutz und Schweigepflichtsentbindungen eines Falles regeln.

Die Arbeitsgruppe BISS hat sich sechsmal getroffen, um die Zusammenarbeit der unmittelbar am Interventionsverlauf beteiligten Stellen genauer zu beleuchten, um diese ggf. zu verbessern und die Handlungsabläufe zum Wohle der Betroffenen von Häuslicher Gewalt zu optimieren. Das heißt, zeitnah und unbürokratisch Hilfe und Unterstützung anzubieten.

Darüber hinaus wurden gesellschaftspolitisch relevante Ereignisse und Entwicklungen zu Häuslicher Gewalt diskutiert, damit die inhaltliche Arbeit stets aktuell bleibt und Konzepte ggf. überarbeitet und fortgeschrieben werden können.

Weiterhin war ein wichtiger Bestandteil der Treffen die kollegiale Beratung in Einzelfällen.

Die Arbeitsgruppe Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen im häuslichen Bereich arbeitete im Rahmen von fünf Sitzungen zu den Themen „Kooperation von Frauen- und Kinderschutz“, „Angebote für Kinder und Jugendliche“, „Frauen/Mütter als Täterinnen“ und „Loveboys - Situation jugendlicher Mädchen“.

Die Info-Postkarte für Kinder und Jugendliche zu Häuslicher Gewalt wurde fertig gestellt und veröffentlicht; der Flyer „Papa hat Mama wieder gehauen“ wurde überarbeitet und ebenfalls veröffentlicht.

Die Überarbeitung einer „Empfehlung zu Standards zur Umgangsregelung in Fällen bei Häuslicher Gewalt“ wurde ebenfalls fertig gestellt.

Außerdem wurden erste Überlegungen für eine Fachveranstaltung in 2019 entwickelt.

Die Arbeitsgruppe Migrantinnen tauschte sich in sechs Arbeitstreffen über die besondere Situation der Migrantinnen aus und bearbeitete in den Treffen u.a. die gesundheitlichen Folgen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Die wichtige Rolle des Gesundheitssektors als Ort niedrigschwelliger Intervention, für die Unterstützung von Frauen, die von (Häuslicher) Gewalt betroffen sind, wurde dabei hervorgehoben. So fand der Fachtag zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 26.11.2018 im Haus der Region in Hannover statt und der Veranstaltungstitel lautete „(Häusliche) Gewalt Macht krank“. Veranstalter*innen waren SUANA / kargah e.V. und die AG Migrantinnen (HAIP) in Kooperation mit dem Referat für Frauen und Gleichstellung der Landeshauptstadt Hannover und dem Team Gleichstellung der Region Hannover. Weitere Schwerpunkte der AG waren die Auseinandersetzung mit aktuellen landespolitischen Entwicklungen sowie das internationale Frauenkunstprojekt „Women in the Dark“, das von der Arbeitsgruppe aktiv unterstützt wurde.

Die Arbeitsgruppe Zwangsheirat traf sich fünfmal in 2018. Unter anderem wurde ein Positionspapier zur Forderung der Einrichtung einer Schutzunterkunft für 18 - 25-jährige Mädchen und Frauen erarbeitet und aktuelle Fälle bearbeitet.

Weiterhin wurde die Überlegung diskutiert mit der AG Migrantinnen zusammen zu arbeiten und gemeinsame Treffen durchzuführen, da einige Teilnehmerinnen an beiden AGen teilnehmen und die Personalressourcen eine engagierte Mitarbeit in beiden Gremien kaum oder gar nicht zulassen.

6. Ausblick auf 2019

Die Arbeit in den verschiedenen Gremien von HAIP wird auch 2019 sehr vielfältig und geprägt von aktuellen gesellschaftlichen Debatten und Ereignissen sein. Zunächst wird es darum gehen, die Arbeit an einigen in 2018 aufgegriffenen Themen fortzusetzen. Dazu gehört unter anderem die Vereinbarung zum Umgang mit Hochrisikofällen, die Einberufung und Durchführung von Fallkonferenzen. Darüber hinaus soll es im zweiten Quartal 2019 eine Klausur der Bausteine geben, in deren Rahmen es vor allem um die inhaltliche Schwerpunktsetzung und Strukturierung der Arbeit geht.

Anlage

- Mitglieder und Akteur*innen von HAIP

Mitglieder von HAIP (Institutionen)

	Institution	Straße	PLZ	Ort
1.	Amtsgericht Hannover	Volgersweg 1	30175	Hannover
2.	AWO Koordinierungsstelle BISS-Verbund Region Hannover	Deisterstr. 85 A	30449	Hannover
3.	Bestärkungsstelle, Beratung für Frauen bei Häuslicher Gewalt	Bödekerstr. 65	30161	Hannover
4.	BISS - Interventions- /Koordinierungsstelle in der LH Hannover	Marienstr. 61	30171	Hannover
5.	Can Arkadas e.V.	Münzstr. 3	30159	Hannover
6.	FB Jugend und Familie, Kommunaler Sozialdienst, Kinderschutz und Frühe Hilfen	Blumenauer Str. 5/7	30449	Hannover
7.	FB Jugend und Familie, Kommunaler Sozialdienst, Kinderschutz-Koordination	Blumenauer Str. 5/7	30449	Hannover
8.	FB Jugend und Familie, Kommunaler Sozialdienst, Täter-Opfer-Ausgleich	Blumenauer Str. 5/7	30449	Hannover
9.	Frauen- und Kinderschutzhaus	Marienstr. 61	30171	Hannover
10.	Frauenhaus AWO Region Hannover	Postfach 810601	30506	Hannover
11.	Geschäftsstelle HAIP	Trammplatz 2	30159	Hannover
12.	Gleichstellungsbeauftragte Landeshauptstadt Hannover	Trammplatz 2	30159	Hannover
13.	Gleichstellungsbeauftragte Region Hannover	Hildesheimer Str. 18	30169	Hannover
14.	Kinderschutz-Zentrum Hannover	Escherstr. 23	30159	Hannover
15.	Kobra e.V.	Postfach 910555	30425	Hannover
16.	Mädchenhaus Hannover zwei 13	Zur Schwanenburg 3	30453	Hannover
17.	Männerbüro Hannover e.V.	Ilse-Ter-Meer-Weg 7	30449	Hannover
18.	mannigfaltig e.V.	Lavesstraße 3	30159	Hannover
19.	Medios	Oldauer Heuweg 13	29313	Hambühren
20.	Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen Hannover e.V.	Goethestr. 23	30169	Hannover
21.	Opferhilfebüro Hannover	Weinstr. 20	30171	Hannover
22.	Ophelia - Beratungszentrum für Frauen und Mädchen mit Gewalterfahrung, Lgh e.V.“	Ostpassage 9	30853	Langenhagen

23.	Polizei Hannover, Interkultureller Dienst	Waterloostr. 9	30169	Hannover
24.	Polizei Hannover, Prävention	Waterloostr. 9	30169	Hannover
25.	ProBeweis, MHH	Carl-Neuberg-Straße 1	30625	Hannover
26.	Ratsfraktion Afd, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Herrenstr.7	30159	Hannover
27.	Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Senior-Blumenberg-Gang 1	30159	Hannover
28.	Ratsfraktion CDU, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Osterstraße 60	30159	Hannover
29.	Ratsfraktion Die Fraktion, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Wagenerstr. 9A	30169	Hannover
30.	Ratsfraktion Die Hannoveraner, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Postfach 510430		Hannover
31.	Ratsgruppe Die Linke&Piraten, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Schmiedestr. 39	30159	Hannover
32.	Ratsfraktion FDP, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Hildesheimer Straße 7	30169	Hannover
33.	Ratsfraktion SPD, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Friedrichswall 15	30159	Hannover
34.	Region Hannover, FB Gesundheit	Sudwiesenstr. 4	30880	Laatzen
35.	SeWo/Szenia Hannover, Beratungsstelle für Frauen in existentieller Notlagen und Wohnungsnot	Volgersweg 6	30175	Hannover
36.	Staatsanwaltschaft Hannover	Volgersweg 67	30175	Hannover
37.	SUANA / kargah e.V., Beratungsstelle für Migrantinnen bei Häusl. Gewalt, Stalking & ZH	Zur Bettfedernfabrik 1	30451	Hannover
38.	Täbea, Täterinnenberatung im BTZ	Bödekerstraße 65	30161	Hannover
39.	Waage Hannover e. V.	Friesenstraße 14	30161	Hannover